

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Ausgabe Nummer 9



Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental
Donnerstag, 02. März 2023



Foto: Thomas Weixner



Foto: Ehepaar Munteanu

„Schwarzwald in Farbe“

Kunstaussstellungseröffnung
am Samstag um 11 Uhr im
Gernsbacher Rathaus

→ weiter Seite 6

Leonard-Cohen-Project

Konzert am Samstag im Kirchl
Obertsrot, Beginn 20 Uhr

→ weiter Seite 8

Noch Tickets sichern

Multivisionsvortrag

„Die Seidenstraße – Radabenteuer
auf dem Weg nach China“

am Montag um 19.30 Uhr in der Stadthalle Gernsbach

→ weiter Seite 5

Kunstweg am Reichenbach

Öffentliche Führung
am Sonntag um 11.30 Uhr

→ weiter Seite 9

Neue Broschüre erhältlich

Geführte Kultur- und Natur-
erlebnisse in Gernsbach 2023

→ weiter Seite 7

Beginn der Arbeiten in der Bleichstraße

Mit der Entleerung des Sägmühlkanals starten die Arbeiten zur Hochwasserschutzmaßnahme GE7 in der Bleichstraße. Damit geht bereits die dritte Teilmaßnahme zum langfristigen Schutz vor Hochwasserereignissen in die Umsetzung.

Im Anschluss an die Trockenlegung des Kanals beginnen die eigentlichen Bauarbeiten: Zum Schutz vor Überflutungen bei Hochwasserereignissen muss die rechte Mauer des Triebwerkkanals unterhalb des Wasserkraftwerks auf Höhe des ehemaligen Pfeleiderer-Areals erhöht werden. Der Bereich erstreckt sich von der Felix-Hoesch-Brücke bis zum alten Postgebäude. Hierfür wird die Richtungsfahrbahn in Richtung Stadtmitte etwas eingeengt, bleibt aber durchgängig befahrbar. Die Arbeiten werden von der Baufirma Grötz aus Gaggenau ausgeführt und voraussichtlich im September d. J. beendet sein.

Damit werden die innerstädtischen Hochwasserschutzmaßnahmen, auf die sich die Stadt Gernsbach und das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vertreter



*Bürgermeister Julian Christ und Bauamtsleiter Jörg Bauer betrachten den Einsatz von BigPacks, die zur Trockenlegung des Kanals eingesetzt werden.
Foto: Stadt Gernsbach*

des Landes Baden-Württemberg verständigt haben, sukzessive fortgesetzt. Mit der Murgaufweitung im Wörthgarten-Areal (GE6) und dem Einbau einer

mobilen Barriere im Katz'schen Garten zur Murg hin (GE5) begann die Umsetzung der ersten beiden von insgesamt neun Teilmaßnahmen aus der Machbarkeitsstudie, die 2019 zur Sicherstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes erstellt wurde. 2021 schlossen die Stadt Gernsbach und das Land Baden-Württemberg die Vereinbarung, dass zunächst die Maßnahmen GE5 – 7 durchzuführen sind und direkt im Anschluss der Hochwasserschutz in der Schlosstraße zu realisieren ist.

Für die Baumaßnahme in der Bleichstraße wurden Baukosten in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit 70 Prozent an den Baukosten.

„Wir sind sehr froh, dass die Umsetzung der vereinbarten Teilmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium zügig vorstangeht. Schritt für Schritt erreichen wir so einen umfassenden zukunftsfähigen Hochwasserschutz in der Innenstadt“, betont Bürgermeister Julian Christ. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

FUSSGÄNGERZONE GERNSBACH

In der Region sieht man Gernsbach als positives Beispiel

Im Januar 2020 hat die Stadt Rastatt gemeinsam mit elf starken Partnern aus der Wirtschaft, dem Verkehrssektor und der öffentlichen Verwaltung den Startschuss für den Mobilitätspakt gegeben. Das gemeinsame Ziel: eine zukunftsfähige, vernetzte und klimaneutrale Mobilität, die auch zur Entlastung des Straßenverkehrs beiträgt.

Die Stadt Gernsbach wurde eingeladen, als positives Beispiel zur Förderung des Fußverkehrs die Einführung der Fußgängerzone vorzustellen. Mit einer Powerpoint-Präsentation wurde am Dienstag, 28.02.2023 das Konzept der Gernsbacher Fußgängerzone in der Arbeitsgemeinschaft Umweltverbund des Mobilitätspakts vorgestellt. Teilnehmer der AG sind Vertreter des Regierungspräsidium Karlsruhe, der Nahverkehrsgesellschaft, des ADFC, des Karlsruher



*Die Gernsbacher Fußgängerzone dient dem Mobilitätspakt Rastatt als positives Beispiel.
Foto: Stadt Gernsbach*

Verkehrsverbunds, des Landratsamtes Rastatt und der Stadt Rastatt, sowie anlassbezogen weitere Kommunen, wie die Stadt Gaggenau, die Stadt Bühl

oder zum Beispiel die Gemeinde Muggensturm. Informationen zum Mobilitätspakt Rastatt finden Sie unter: www.mobipakt-rastatt.de ■

Poller sollen Fußgänger und Radfahrer schützen

Wurde zunächst in der neuen Fußgängerzone in der Altstadt auf tatsächliche Absperrungen verzichtet und auf das regelkonforme Verhalten der Verkehrsteilnehmer:innen gesetzt, zeigte sich im Laufe der Zeit, dass die Fußgängerzone immer noch sehr stark von Fahrzeugen, teilweise mit hoher Geschwindigkeit, befahren und zum Parken genutzt wird. Die Auswertung der Messtafel am Marktplatzbrunnen hat ergeben, dass innerhalb von 24 Stunden bis zu 204 Fahrzeuge die Fußgängerzone befahren haben. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 45 km/h.

Um den Verkehr zu reduzieren und die Durchfahrten zu verhindern, werden wie im Rahmenplan festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen vor dem Marktplatzbrunnen durch den Bauhof Poller platziert werden. Dies trägt auch im erheblichen Maße zur Verkehrssicherheit der Fußgänger:innen bei, da in einer Fußgängerzone generell die Zufahrt von Fahrzeugen untersagt ist. „Wir hatten eigentlich gehofft, ohne Poller in der Altstadt auszukommen, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass viele nach wie vor wider besseres Wissen am Stadtbuckel Richtung Staufenberg fahren und somit Fußgänger gefährden und den Gastrobetrieb beeinträchtigen“, so Bürgermeister Christ.



Zur Verkehrssicherheit werden Poller am Eingang der Fußgängerzone eingelassen.

Foto: Stadt Gernsbach

Nach dem Einbau der Poller wird eine Durchfahrt nur für Rettungsfahrzeuge (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst) im Notfall möglich sein.

Mit dem Abfallentsorgungsunternehmen und der Firma Merb wurde die Situation besprochen. Da einige der betroffenen Häuser der Hauptstraße 20 bis 40 über Zugänge über die Korn- bzw. Amtsstraße verfügen, können die Abfallbehälter entweder in der Kornhaus- oder Amtsstraße zur Leerung bereitgestellt werden. Ansonsten werden Sammel-

stellen vor dem Marktplatzbrunnen oder beim Metzgerbrunnen eingerichtet. Die betroffenen Anwohner:innen erhalten hierzu ein Informationsschreiben der Stadt. Darüber hinaus steht das städtische Ordnungsamt bei Rückfragen zur Verfügung.

Anlieferungen können weiterhin in der Zeit von 7 bis 11 Uhr erfolgen. Hier muss dann von oben (Metzgerbrunnen) angefahren werden und in der Hauptstraße gewendet werden. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

ALTSTADTLÉBEN

Veranstaltungskalender für die Gernsbacher Altstadt

Auf dem neuen Kalender der Website www.gernsbacher-schaufenster.de können neue Events nun ganz bequem und kostenlos selbst eingetragen sowie alle bereits geplanten Veranstaltungen in der (Alt)Stadt gefunden werden.

Einige Events stehen schon fest und sind auch online. Mit Straßenmusikern, verschiedenen Themenmärkten, tollen Aktionen sowie Open-Air-Kino und vielem mehr sind schöne Tage und Abende in der historischen Altstadt garantiert. Zum Eintragen einer Veranstaltung ist keine Registrierung notwendig. Es braucht lediglich genaue Orts- und Zeitangaben, Eintrittspreis und ein Bild. Die Veröffentlichung eines neuen Events erfolgt nach Prüfung durch die städtische



Neue Events einfach und bequem eintragen und finden über www.gernsbacher-schaufenster.de Foto: Stadt Gernsbach

Wirtschaftsförderung. Jede Gernsbacherin und jeder Gernsbacher, jeder Gernsbacher Verein, jeder Gernsbacher Freundeskreis, alle Gernsbacher Künstlerinnen und Künstler, alle Anwohnerinnen und Anwohner sind herzlich eingeladen, den neu geschaffenen Raum in der Fußgängerzone ganzjährig zu erobern! Die städtische Wirtschaftsförderung steht hier als Ansprechpartner zur Verfügung, koordiniert und unterstützt alle Anfragen und bewirbt die stattfindenden Aktionen.

Kontakt:

wirtschaftsfoerderung@gernsbach.de
Nicoletta Arand, Tel. 07224 / 644-401,
Diana Schmidhuber, Tel. 07224 / 644-403. ■
Autorin: Stadt Gernsbach

Festlegung der Grundstückspreise

In der Februarsitzung hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Festlegung der Kaufpreise für die 9 städtischen Grundstücke in Reichental im Baugebiet ‚Hardt III‘ beschlossen.

Die Erschließung des Baugebiets „Hardt III – Abrundung“ soll bis Ende April 2023 abgeschlossen werden. Damit die potenziellen Bauherren im direkten Anschluss daran mit der Planung und anschließend mit dem Hausbau beginnen können, ist nunmehr die Vergabe der städtischen Baugrundstücke vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie zur Vergabe von Wohnbauplätzen sind die Bauplätze vorher auf der städtischen Homepage und im Stadtanzeiger auszu-schreiben. Hierfür ist noch die Festlegung der Verkaufspreise erforderlich. Diese wurden jetzt auf der Basis einer



Erschließungsarbeiten für das Baugebiet.

Foto: Stadt Gernsbach

vom Gemeinsamen Gutachterausschuss erfolgten Wertermittlung festgelegt. Es erfolgt eine geringfügige Preisdifferenzierung zwischen den etwas kleineren

Grundstücken für eine Doppelhaushälfte und den größeren Grundstücken für Einfamilienwohnhäuser. ■
Autorin: Stadt Gernsbach

EINLADUNG INFOVERANSTALTUNG

9.3.: Infoveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung

Mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Erwerb und dem anschließenden Umbau des ehemaligen Gasthauses ‚Lautenfelsen‘ in Lautenbach geht die Stadt Gernsbach einen weiteren Schritt auf dem ‚Gernsbacher Weg‘, der städtischen Strategie zur dezentralen Unterbringung Geflüchteter.

Das ehemalige Gasthaus ‚Lautenfelsen‘ liegt am Ortseingang von Lautenbach und ist gut geeignet, um die Zuziehenden in das Dorf- und Vereinsleben einzubeziehen. In Vorbereitung des Zuzugs lädt die Stadt Gernsbach alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 9. März 2023 um 18 Uhr zu einem Infoabend im Bürgerhaus Lautenbach ein.

Angesichts der sehr starken Flüchtlingsbewegung von bis zu 180 Flüchtlingen alleine in diesem Jahr reicht die bisherige Strategie, Geflüchtete in angemieteten Privatwohnungen unterzubringen, nicht aus. Daher setzt die Stadt auf die Schaffung weiteren Wohnraums: So sollen geeignete Bestandsimmobilien der Stadt, wie beispielsweise das alte Postgebäude in der Bleichstraße, umgenutzt werden, weitere geeignete Immobilien angekauft und mittelfristig auch Neu-



Das ehemalige ‚Hotel Lautenfelsen‘ wird zur Unterkunft für Geflüchtete.

Foto: Stadt Gernsbach

bauten auf kommunalen Grundstücken errichtet werden. Mit dem Erwerb und Umbau des ehemaligen Gasthauses ‚Lautenfelsen‘ setzt der Gemeinderat

den Gernsbacher Weg konsequent fort, so dass Unterbringungen auch in Hallen möglichst vermieden werden sollen. ■
Autorin: Stadt Gernsbach

16.3.: Infoveranstaltung Großbaustellen in Gernsbach

Save the date: Am 16. März, 18.30-19.30 Uhr, laden die Stadt Gernsbach und die Gernsbacher Stadtwerke vor Ort an der Gottfried-Klumpff-Straße/Ecke Bleichstraße alle interessierten Bürger:innen

und Gewerbetreibende und alle Anwohner:innen zu einer Infoveranstaltung zu den laufenden aber auch zu den zukünftigen Großbaustellen in Gernsbach ein.

Schlüsselrückgabe am Aschermittwoch



Pünktlich um 11.11 Uhr brachte am Aschermittwoch eine kleine Abordnung der Bleichhexen den großen Holzschlüssel ins Rathaus zurück. Diesen hatten sie Bürgermeister Julian Christ am Schmutzigen Donnerstag beim Rathaussturm entrissen und als Symbol der Narrenregentschaft über die Faschingsstange verwahrt. Bei aller Trauer über die beendete Faschingskampagne zeigten sich die drei Damen erleichtert, die Verantwortung nun wieder in die Hände der Stadtverwaltung zu legen.

Foto: Stadt Gernsbach

NOCH TICKETS SICHERN

„Die Seidenstraße – Radabenteuer auf dem Weg nach China“

Anfang April 2018 verließ der Weltenradler Thomas Meixner seine Heimat in Sachsen-Anhalt, um sich von Bitterfeld auf dem Weg nach Osten zu machen und den alten Routen der Seidenstraße zu folgen.

Er reiste durch Südosteuropa bis in die Türkei, kam dann in die Kaukasusregion. Mit einer Fähre setzte er über das Kaspische Meer über und kurbelte von Kasachstan nach Usbekistan und Kirgisien. Schwerpunkt seiner abenteuerlichen Radreise wurde dann die Volksrepublik China. Er erreichte schließlich nach knappen 13.000 Kilometern im Sattel den Endpunkt seiner Reise, die alte Kaiserstadt Xian in Zentralchina.

In dem knappen halben Jahr hatte Thomas Meixner sehr viele und intensive Erlebnisse. Der Fernradler hatte wieder Gelegenheit, nicht nur Fotos zu machen, sondern Momente auch mit Video- und Audioaufnahmen einzufangen.

In einer spannenden Multivisionsshow möchte er seine Gäste einladen, mit ihm gemeinsam auf der Seidenstraße nach China zu reisen. Die Veranstaltung vom Kulturamt der Stadt

Gernsbach findet am Montag, 6. März 2023, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Gernsbach statt. Tickets gibt es im Vorverkauf für 10 €, an der Abendkasse für 12 €.

Infos auch unter: www.thomasmeixner.de ■



Lager am Morgen in Westchina.

Foto: Thomas Meixner

1.3. - 4.3.: Sperrung im Bereich der Friedhofstraße

Aufgrund der Herstellung einer Montagegrube wird der Fahrbahnbereich im der Friedhofstraße 12 vom 1. bis zum 4. März voll gesperrt. Wir bitten um Verständnis.

6.3. - 10.3.: Sperrung im Husteinweg

Aufgrund der Herstellung einer Montagegrube wird der Fahrbahnbereich im Husteinweg 2a vom 6. bis zum 10. März voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

DIE NÄCHSTE KUNSTAUSSTELLUNG IM RATHAUS GERNSBACH ERÖFFNET AM 04. MÄRZ 2023

„Schwarzwald in Farbe“

Am Samstag, 04. März 2023, eröffnet im Gernsbacher Rathaus die 239. Kunstausstellung.

Das Künstlerehepaar Valentina und Pavel Munteanu zeigt den „Schwarzwald in Farbe“. Das Künstlerehepaar Munteanu lebt jetzt seit 4 Jahren in Deutschland und der Schwarzwald hat sie auf den ersten Blick in seinen Bann gezogen - sie haben sich buchstäblich in die Schwarzwaldlandschaft verliebt! Als Ergebnis vieler Ausflüge und Wanderungen entstand bei beiden der Wunsch, diese Landschaften in ihrem eigenen Stil zu malen und die einzigartige Schönheit der Region zum Ausdruck zu bringen.

Im Atelier war es jedoch nicht möglich, den ganzen Farbreichtum der Umgebung in der natürlichen Beleuchtung zu erfassen. So haben sie begonnen - der Kunst zuliebe - in der freien Natur zu arbeiten. Pleinair-Malerei unter der warmen Sommersonne, Seite an Seite mit blühenden Pflanzen oder in der eisigen Winterluft in der Nähe des Berghangs – die Protagonisten ihrer Gemälde sind Luft, Raum und Perspektive!

Über das Künstlerehepaar

Valentina Munteanu ist bildende Künstlerin, Malerin, Lehrerin für Kunst und Absolventin des Colleges of Fine Arts „A. Plămădeală“. Ihre besondere Leidenschaft für Licht und Farbe und die Liebe zur Natur, vor allem zu Blumen, aber auch Landschaften, in denen sie nach der spezifischen lokalen Note sucht, spiegelt sich in einer Vielzahl ihrer Arbeiten wieder.

Sie gehört nach eigenem Bekunden zu den Künstlern, die ihre Emotionen in einer möglichst kurzen Zeit herauslassen wollen, ohne etwas zu versäumen. Im Pleinair verwickelt sie sich oft in ein Wettrennen mit der Natur. Die Arbeit ist emotional und schnell, weil sie nicht mit dem Kopf, sondern mit dem Herzen malt. Pleinair gibt ihr mehr Freiheit und die Bilder werden dadurch anders, lebendiger. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die ständige Veränderung der Farbtöne und des Lichts zu verschiedenen Tageszeiten und bei unterschiedlichen Wetterbedingungen festzuhalten. Im Schwarzwald-Pleinair hat sie sich für selbst neu wiederentdeckt. Über die Jahre hat sie mehrere Gruppenausstellungen und Pleinair-Malveranstaltungen organisiert. Derzeit führt sie sowohl Online-Malkurse als auch Kurse in Präsenz für Kinder und Erwachsene durch.

Pavel Munteanu ist Maler und Künstler für bildende Kunst und Absolvent des Colleges of Fine Arts „A. Plămădeală“ in Chisinau (Moldawien). Er versucht in seinen persönlichen Arbeiten die Materialität von Objekten wiederzugeben und experimentiert mit gemischten Maltechniken. Wenn er malt, denkt er nicht über den Stil nach, sondern darüber, was er mit seinem Werk sagen und erzählen möchte. Er teilt seine persönliche Gemütslage und seine persönlichen Überlegungen in seinen Werken und zeigt seine Einstellung zu dem, was er malt. Für ihn ist es wichtig, etwas mit Bedeutung zu schaffen, eine bestimmte Idee in seine Arbeit einzubringen. Er arbeitet nicht nur im Atelier, sondern auch außerhalb. Im Freien kann man das Motiv in seinem natürlichen Licht und in der ganzen Ausstrahlung des Lebens sehen. Oft sieht er sich in seiner Umgebung mit besonderer Aufmerksamkeit um und entdeckt viele neue und interessante Dinge, die sich unbedingt in seinen zukünftigen Gemälden widerspiegeln werden.



Das Künstlerehepaar Munteanu.

Foto: privat

Bürgermeister Julian Christ eröffnet die Ausstellung am Samstag, 04. März 2023, um 11 Uhr. Nach der Begrüßung führen Axel Drews und Laura Breiller-Popescu, die Präsidentin der rumänischen Vereinigung RDVBW in Baden Württemberg, in die Ausstellung ein. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Musikschule Murgtal. Die Ausstellung ist danach bis Ende April 2023 zu den üblichen Öffnungszeiten der Tourist-Info zu besichtigen. Der Eintritt ist wie immer frei. Eine Anmeldung zur Vernissage ist nicht erforderlich. ■

3. März: Sperrung im Bereich der Anton-Götz-Straße

Aufgrund einer Mobilkranaufstellung wird ein Bereich in der Anton-Götz-Straße am 3. März von 7 bis 13 Uhr voll gesperrt.

Ein einseitiges Halteverbot wird eingerichtet. Für Fußgänger:innen wird die Passage gesichert werden.

27.2. - 1.4.: Vollsperrung im Birkenweg in Lautenbach

Wegen der Aufstellung eines Baukrans muss die Fahrbahn im Bereich Birkenweg 21 in Lautenbach vom 27. Februar bis voraussichtlich zum 1. April voll gesperrt werden.

Für Fußgänger bleibt der Durchgang gewährleistet.

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Selbstabholung.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-445 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

1. „Krups“ Kaffee-Vollautomat, voll funktionsfähig, entkalken ist notwendig; Telefon 0152 07404959

Geführte Kultur- und Naturerlebnisse 2023 in Gernsbach

Auch im Jahr 2023 gibt es wieder eine Vielzahl an geführten Kultur- und Naturerlebnissen in und um Gernsbach.

In der neu erschienenen Broschüre, die ab sofort in der Tourist-Info Gernsbach erhältlich ist, finden alle Interessierten eine Übersicht zu dem kostenfreien Angebot, das sich in die Rubriken „Historische Stadtrundgänge“, „Erlebniswanderungen“ und „Natur ganz nah“ unterteilt.

In der Broschüre dargestellt werden die jeweiligen Themen mit den jeweiligen Terminen, Treffpunkt, Dauer und Anmeldemodalitäten. Die Führungen finden von April bis Dezember statt. Die Saison 2023 beginnt mit einer Führung auf dem Kunstweg am 02. April und der Themenführung „Ritter, Rosen, Revoluzzer“ am 09. April.

In der Broschüre gibt es weiterhin eine Übersicht über das Angebot für Gruppenführungen, die individuell zu Wunschterminen buchbar sind. ■



Archivbild Kostümführung.

Foto: Cornelia Renger-Zorn

TOURIST-INFO GERNSBACH

Abwechslungsreiche Souvenirs erhältlich

Ob historischer Kalender, Wandvesper, Schlüsselanhänger, Schokolade oder Schnaps - in der Tourist-Info Gernsbach werden alle fündig, die schöne Souvenirs mit Bezug zur alten Amtsstadt Gernsbach oder dem Schwarzwald suchen.

Auf eine Zeitreise durch die Jahrhunderte lädt die anlässlich des Stadtjubiläums „800 Jahre Gernsbach“ im Jahr 2019 erschienene Gernsbacher Chronik für 34 Euro ein. Die Geschichte der Stadt Gernsbach von den Anfängen bis in die Gegenwart wird in diesem reich bebilderten, rund 360 Seiten umfassenden Gemeinschaftswerk von Historikerinnen und Historikern aus dem badischen Raum dargestellt. In acht zeitlichen Epochen vom Mittelalter bis in die heutige Zeit dokumentiert jedes Kapitel prägende Ereignisse sowie politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Biografien bedeutender Persönlichkeiten und zahlreiche interessante Abbildungen tragen zu der lebendigen Darstellung bei.

In Erinnerungen schwelgen an das aufregende und schöne Jubiläumsfest „800

Jahre Gernsbach“ lässt der Film „800 Jahre Gernsbach“. Als DVD (10 Euro) oder Blu-ray (12 Euro) erhältlich, zeigt der Film das große Musikfeuerwerk, den historischen Umzug sowie Impressionen vom Festreiben.

Auch allerlei kulinarische Köstlichkeiten gibt es bei der Tourist-Info zu erwerben. Neben dem Honig von Gernsbacher Imkern (4,90 Euro) gibt es Schnäpse von einer lokalen Brennerei (verschiedene Sorten, Einzelflasche 4 Euro, Dreier set 8 Euro) und Schokoladentäfelchen mit Gernsbacher Motiven (7,50 Euro). Außerdem erhältlich ist das Gernsbacher Wandvesper, mit oder ohne Vesperbrettchen, das Honig, Schnaps und Dosenwurst beinhaltet (11,90 € bzw. 8,50 €). Ebenso im kulinarischen Sortiment ist Schwarzwälder Kirschkuchen in der Dose (7,50 €), Heuhüttentee (4 €) und Marmelade aus dem Gernsbacher Schleckselwettbewerb (5,50 €).

Abgerundet wird das Souvenir-Angebot mit Schwarzwaldfiguren mit Bollenhut (15-17 €), Schlüsselanhängern (4,95 - 5,90 €), Postkarten, Magneten mit Gernsbacher Motiven (3 €) und Regenschirmen

mit der Gernsbacher Rose (20 €).

Gegen Jahresende gibt es auch wieder den neuen Historischen Kalender 2024. ■



Ein buntes Sortiment.

Foto: Stadt Gernsbach

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen läuft in diesem Jahr aus. Es obliegt den Gemeinden, für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 geeignete Personen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen.

Das Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung. Die Schöffen bringen das

Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlung ein. Sie üben das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus.

Das Mindestalter liegt bei 25 Jahren, das Höchstalter bei 69 Jahren. Die vorgeschlagenen Personen sollten seit einem Jahr in Gernsbach wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Juristische Kenntnisse sind für die Ausübung des Schöffenamtes nicht erforderlich. Ihre Aufgabe im Strafverfahren ist es, die spezifische Sicht der Laien bei der Beweiswürdigung, bei der Entscheidung

über die Schuldfrage und der Strafbemessung einzubringen. Erfahrungen in der Jugenderziehung sind bei Jugendschöffen zusätzlich erwünscht.

Detaillierte Informationen enthält die Broschüre „Leitfaden für Schöffen“. Diese können Sie im Internet herunterladen unter www.justiz-bw.de (Service/ Broschüren).

Falls Sie an einem Schöffenamt interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit der Stadtverwaltung in Verbindung (Frau Christine Lukas, Rathaus Igelbachstr. 11, Zimmer 006, Tel. 07224 644-122, E-Mail: christine.lukas@gernsbach.de). ■

KIRCHL OBERTSROT

The Leonard-Cohen-Project am 4. März im Kirchl

Songs Of Love And Hate ist ein Studio-Album des kanadischen Musikers und Schriftstellers Leonard Cohen aus dem Jahr 1971.

Da sich dieses Thema aber wie ein roter Faden durch beinahe alle seine Werke zieht, wurde es auch zum Titel der ersten gemeinsamen Produktion des Leonard-Cohen-Projekts. Die Musiker Jürgen Gutmann (Gitarre, Gesang) und Manuel Dempfle (Gitarre, Gesang) konzentrieren sich vor allem auf die frühen Lieder des Poeten Leonard Cohen, die noch maßgeblich von seiner markanten Stimme und Gitarrenbegleitung geprägt sind. Das Duo spielt diese Songs in einer eigenen, ganz auf Gitarrenmusik und Gesang reduzierten und doch authentischen Version. Dabei verzichten die Musiker bewusst auf jeg-

liche Showelemente und ahmen Cohen auch nicht nach, sie lassen die Musik für sich sprechen und erzählen lieber einiges über die Songs und über Cohen selbst. Sie sind so weder Cover- noch Tribute-Band. Dennoch – oder gerade deshalb – klingen „Suzanne“, „Famous Blue Raincoat“, „Bird On The Wire“, „So Long, Marianne“, „Hallelujah“ ... absolut glaubwürdig und überzeugend – echt und doch ganz anders.

Der Abend wird mit ausgewählten Liedern von Freunden und Zeitgenossen wie Simon & Garfunkel oder Bob Dylan ergänzt und abgerundet. Dies ergibt spannende, lebendige und einzigartige Konzerte. Und mitunter entstehen sogar geheimnisvolle, heilige Zufluchtsorte für verborgene Erinnerungen, gebrochene Herzen und verwundete Seelen

– in jedem Fall aber werden sie zu einer schmerzlich-schönen Hommage an den großen und unvergessenen Leonard Cohen. Freuen Sie sich auf zwei Stunden Musikgenuss, der die Seele berührt.

Samstag, 04. März 2023, Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr, Eintritt: 18,00 €

Tickets-Reservierung auch gerne über unsere Homepage www.kultur-im-kirchl.de ■



Foto: Frank Erber

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: ettlingen@nussbaum-medien.de
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Öffentliche Führung am Sonntag, 5.3. um 11.30 Uhr

Am nächsten Sonntag, den 5. März 2023, findet um 11.30 Uhr eine öffentliche Führung am Kunstweg am Reichenbach mit Informationen zu den aktuell knapp 50 Kunstwerken am Wegesrand, den Künstlern:innen, der Geschichte und Natur im Reichenbachtal statt. Die Tour dauert rund zwei Stunden und findet bei jedem Wetter statt. Treffpunkt ist am Beginn des Kunstweges an der Infotafel auf dem Parkplatz im Reichenbachtal hinter dem Gewerbegebiet. Anfahrt + Info unter www.kunstweg-am-reichenbach.de.

Die Werke von **Jörn Kausch** (*1953 Overath) zeugen von einer einfachen und klaren Sprache. Für die Ausstellung 2022 produzierte der Bildhauer eine strenge, geometrische, elliptische Form mit dem Titel *Vase V/22*. Die Stahlskulptur überzeugt durch seine Eleganz und strahlt am Kunstweg in einem reinen Weiß den Besucher:innen entgegen. Der Künstler spielt in seinen Arbeiten mit Formen, Linien, offenen und geschlossenen Flächen. So reflektiert die *Vase V/22* die sich ständig ändernden Lichtverhältnisse des Tages im Verlauf eines Jahres am Kunstweg am Reichenbach, wo Skulptur und Natur eine ganz wunderbare Symbiose eingehen.

Die Künstlichkeit der reinen Ziervase wird durch die Flora gesteigert. Im Zusammenhang einer künstlich erzeugten Sichtachse entsteht die Assoziation einer Parklandschaft, ein Verweis auf die heutige Natur als vordergründige Kultur- und Nutzlandschaft. Wenn man die Vase als eine Metapher für den Menschen betrachtet, so entsteht ein Bild der Abhängigkeit von äußeren sich ständig wechselnden Bedingungen, das die Fähigkeit einer Selbstbestimmung relativiert. ■

Jörn Kausch studierte bis 1980 an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bei den Professoren Wilhelm Loth und Günther Neusel. Er lebt und arbeitet in Rastatt. Kausch ist Vorsitzender des Kunstverein Rastatt e.V. ■



Vase V/22 2022 Stahl, lackiert, 2-tlg. 50 x 50 x 150 cm.

Foto: Jörn Kausch

LANDKREIS RASTATT

VHS Gernsbach

Smartphone - Tablet Grundkurs

Es werden folgende Kursinhalte vermittelt:

- Einrichtung zum Schreiben und Empfangen von E-Mails (Passwörter bitte mitbringen)
- Nutzung von Foren, Chats und WhatsApp
- Grundlagen der Video-Telefonie

Die Themenschwerpunkte orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer. Der Akku sollte aufgeladen sein und Ihre Passwörter für das Konto bei google.de, Apple-ID, icloud.com usw. bekannt sein.

Mittwoch, 08.03.2023, 17.00 - 20.00 Uhr in Gernsbach, ehemalige Handelslehranstalt

Yoga-Grundkurs

Im Mittelpunkt des Hatha-Yoga stehen Körperübungen

(Asanas), die die Beweglichkeit und die Gesundheit von Körper, Geist und Seele fördern sollen.

8 x freitags, ab 10.03.2023, 19.00 - 20.30 Uhr in Gernsbach, Studio für Tanz und Bewegung, Hauptstr. 8

OTWS

Orientalischer Tanz für die Wirbelsäule fördert die Beweg-

lichkeit für die Wirbelsäule und hilft das Gefühl für die eigene Körpermitte zu finden. Muskeln werden allmählich neu mobilisiert. Überdies lockern sich im Tanz Verspannungen.

Bitte bringen Sie eine großes Handtuch, lockere Kleidung, dicke Socken und ein Tuch für die Hüfte mit.

Samstag, 11.03.2023, 17.00 – 19.00 Uhr in Gernsbach, Studio für Tanz und Bewegung, Hauptstr. 8

Malen: Acryl - für Kinder

Die Kinder lernen mit Acrylfarbe auf Leinwand zu malen. Dabei erfahren sie verschiedene Acrylmaltechniken. Gezeichnet wird ein ausdrucksstarkes Tiergesicht mit wenigen Strichen.

Anschließend wird das Kunstwerk expressionistisch gestaltet. Dabei werden Kreativität und Feinmotorik gefördert.

Dienstag, 07.03.2023, 15.00 - 17.00 Uhr in Gernsbach, ehemalige Handelslehranstalt, Jahnstr. 3

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Programmheft, über die Internetseite der Volkshochschule und deren Tel.

Nr. 07222 381 3500 sowie bei der örtlichen Leitung Michaela Wieland während deren Sprechzeiten: montags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr unter

„Rock, Pop 'n' Art“ – Mit Farbe und Musik zur Ausstellung

Am Freitag, 10. März 2023, um 19 Uhr, eröffnet im Alten Rathaus Gernsbach in den Verkaufsräumen des Weingut Iselin die Kunstausstellung mit Bildern zum Titel „Rock, Pop 'n' Art“. Die Grafik-Designerin Beatrice Gutberlet stellt dort ihre Bilder aus.

Beatrice Gutberlet lebt und malt in Gaggenau, Ortsteil Michelbach. Wie in ihrer Jugend in den 80er Jahren mit Papier am Schreibtisch und heute auf große Leinwände an der Staffelei, malt sie leidenschaftlich gerne, während sie Musik hört. Sie malt Rock- und Popsänger, wie beispielsweise Freddie Mercury, David Bowie, Adele, Billie Eilish u.a., hört dabei jeweils deren Musik und liest in den Malpausen über deren Biografie, um sich noch besser in die jeweiligen Künstler versetzen zu können und die Atmosphäre des Bildes zu spüren. Fotos auf einem iPad, welches sie auf einen Notenständer neben die Staffelei stellt, dienen ihr als Vorlage und Inspiration. „Dieses Tablet ist ideal zum Malen, man kann die Vorlagen großziehen, speziell wenn es um Details wie z.B. die Augen geht, jede Farbnuance kann mit Pinsel auf die Leinwand gebracht werden. Dunkle Fotos kann man aufhellen, um Feinheiten rauszufiltern und somit das gemalte Bild lebendiger wirken zu lassen“, schwärmt sie für die moderne Technik. Zudem liebt sie die Reproduktion alter Künstler, z.B. August Macke „Mädchen im Park“, Jan Vermeers „Mädchen mit Perlenohrring“ und Michelangelo „Erschaffung Adams“. Darüber hinaus bekommt Beatrice Gutberlet viele Portrait-Aufträge bevorzugt mit Schwarzwald-Look, d.h. Männer in Tracht und Frauen mit Bollenhut.

Beatrice Gutberlet wurde 1967 in Bietigheim-Bissingen geboren, lebte mit ihren Eltern von 1979 bis 1983 in Ruskington, England, und schloss 1986 am Wentzinger-Gymnasium Freiburg die Schule mit Abitur ab, mit den Leistungskursen Kunst und Englisch. Auf Rat ihrer Mutter machte sie eine Ausbildung zur MTA - das sei krisensicherer als Kunst -, hängte daran aber das Grafik-Design-Studium an der damaligen Fachhochschule für Gestaltung (FHG), heute angeschlossen an die FHT Mannheim an. Seit 1995 arbeitet sie als Grafikerin im Verlagswesen. Neben ihrer Verlagsarbeit illustrier-



Beatrice Gutberlet mit einem ihrer Gemälde.

Foto: Detlev Gutberlet

te sie viele Jahre Unterwasser-Tiere und -Landschaften für das Tauchmagazin „Tauchen“ (vormals „unterwasser“) mit Buntstiften auf Papier. Seit Januar 2018 malt sie als freie Künstlerin mit Acrylfarben und -stiften auf Leinwand, vorwiegend auf große Leinwände. Sie postet ihre Arbeiten auf Facebook und Instagram und wurde daraufhin von Freunden angesprochen, ebenfalls ihre Werke auszustellen.

Ausstellungen:

3. DurlachArt (8. und 9. September 2023), Altes Rathaus Gernsbach (ab 10. März 2023), ShoppingCité Baden-Baden (20. Januar bis 28. Februar 2023), Murgtal Center Gaggenau (seit Januar 2023), ACURA-Kliniken Baden-Baden (23.9.2022 bis 7.1.2023), Rathaus Michelbach (September 2022), Zehntscheuern Gernsbach (Juli 2022), hubRäumle Durlach (27.2. bis 8.4.2022), Rathaus Gernsbach (13.11.2021 bis 14.1.2022), Grässle Küche & Bad Iffezheim (2021), Restaurant Ratsstübel Gaggenau (2019, 2020, 2021).

Für das Kulturamt Gaggenau portraitierte sie Bülent Ceylan in drei seiner Rollen auf eine große Leinwand (100 x 160 cm), welche der Comedian im Januar 2020 vor Ort in der „Klagbühne“ Gaggenau signierte.

Beatrice Gutberlet lässt sich leidenschaftlich gerne auf Reisen mit ihrem Mann in unterschiedlichste Länder in Kunstmuseen und Galerien inspirieren und besucht auch gerne Sonderausstellungen in der Umgebung.

Beatrice Gutberlet freut sich, mit Menschen in Kontakt zu treten, die ihre Kunst zu schätzen wissen und nimmt auch sehr gerne Aufträge an.

Es wird eine Einführung in die Ausstellung geben. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Musiker Heinz Pieringer, der die passende Musik zu den ausgestellten Werken mit seiner Gitarre begleitet. Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Verkaufsräume des Weinguts Iselin besichtigt werden. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter:
www.beatricegutberlet.de
Instagram: Beatrice_Gutberlet_Art
facebook: Beatrice Gutberlet ■

AVG Schienenersatzverkehr vom 6. – 24. März 2023

Ersatzhaltestellen in Hilpertsau und Weisenbach

Anlässlich des Schienenersatzverkehrs vom 6.3. bis 24.3.2023 werden in Hilpertsau in der Gartenstraße (Höhe Brunnenäcker) sowie in Weisenbach an der B 462 in Höhe der Katz-Werke Ersatzhaltestellen eingerichtet.

In Hilpertsau wird die Ersatzhaltestelle einseitig und bei Bedarf beidseitig eingerichtet, in Weisenbach stehen die Ersatzhaltestellen in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung.

Rückblick Februar / Ausblick März

Im Februar hatten wir eine schöne Fastnachtszeit mit vielen tollen Aktionen.

Unserer queerer Jugendtreff Q*Base ist gestartet und findet nun immer montags von 16 - 18 Uhr statt. Dieses Angebot richtet sich an alle queeren und nicht-queeren Jugendlichen zwischen 13 – 27 Jahren, die sich für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt interessieren und sich vernetzen wollen.

Und wir hatten ein aufregendes Ferienprogramm: Beim Narren backen, haben wir Berliner mit Himbeer- und Vanille-Füllung gemacht. Beim Speckstein schnitzen sind viele schöne Skulpturen entstanden und beim Graffiti konnten einige sehr schöne und kreative, besprühte Bretter mit nach Hause nehmen. Außerdem gab es als Jugendcafé

Special einen sehr lustigen Stadt-Land-Jugendhaus Marathon.

Und auch im März geht es mit einem bunten Programm weiter: Am MoBiDi geht es wieder an tolle Orte im und um das Murgtal.

Nächste Woche am 07.03. gehen wir um 15.30 Uhr mit euch an den Bouleplatz Gernsbach auf die Murginsel.

Am 15.03. werden wir gemeinsam in Gernsbach Kegeln (5 €) gehen.

Am 21.03. gehen wir in Rotenfels Mini-golf spielen (3 €).

Am 28.03. ist eine Geocaching Tour durch Gernsbach geplant.

Außerdem findet am Samstag, den 18.03., wieder unserer Spielecafé für die ganze Familie statt.

Weitere Informationen über Angebote und Events findet ihr bei Instagram unter @jugendhaus_gernsbach und auf unserer Facebookseite.

Wir freuen uns auf euren Besuch
Euer Jugendhaus-Team ■



Fastnachtsferienprogramm: Speckstein schnitzen und Narren backen.

Foto: Charlene Stellmach

REALSCHULE GERNSBACH

Anmeldung für die 5. Klassen für das Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung der neuen Fünftklässler/innen für das Schuljahr 2023 / 2024 an der Realschule Gernsbach ist ab dem 6. März bis zum 9. März 2023 möglich.

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt: Zum einen das ausgedruckte und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular inklusive Datenschutzerklärung. Dieses und weitere Unterlagen findet man ab dem 10. Februar auf der Homepage unter der Rubrik „Formulare“ oder kann im Eingangsbereich der Realschule Gernsbach

abgeholt werden (außerhalb der Schulferien von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Zum anderen bitte die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original beifügen.

Sie haben zwei Möglichkeiten, uns diese Unterlagen zukommen zu lassen:

1. Per Post oder Einwurf in unseren Briefkasten:

Senden Sie die Unterlagen bitte bis spätestens 9. März 2023 per Post an uns zurück oder werfen Sie diese in unseren Briefkasten ein.

2. Vor Ort: Zu folgenden Zeiten sind wir zur Abgabe der Anmeldeunterlagen an der Realschule Gernsbach persönlich für sie da:

Mittwoch, 08.03.2023 – von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 09.03.2023 – von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Um größere Wartezeiten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die Formulare schon ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. ■



KVV

Optimierte Fahrpläne von Bus-Linien im Schülerverkehr seit 27. Februar

Mit Beginn des Unterrichtes nach den Fastnachtsferien optimiert der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) die Fahrpläne einzelner Bus-Linien im Schülerverkehr ab Montag, 27. Februar. Dies betrifft auch die Bus-Linien 244 und X44.

Um auf der Achse zwischen dem Murgtal und Baden-Baden im morgendlichen

Schülerverkehr stark ausgelastete Fahrten zu entlasten, verkehrt eine neue Fahrt der Bus-Linie X44 um 6.28 Uhr ab Bad Herrenalb-Bahnhof auf dem regulären Linienweg über Selbach nach Baden-Baden. Dadurch kann die bisherige Fahrt der Bus-Linie 244 um 6.28 Uhr ab Bad Herrenalb-Bahnhof zukünftig bereits um 6.39 Uhr und somit

zwei Minuten früher an der Haltestelle Loffenau Breitenackerweg beginnen. Mit dieser Anpassung werden die bestehenden Fahrten der Linien 214 über Selbach und 244 über Staufenberg entlastet, sodass ausreichende Kapazitäten an den Haltestellen in Staufenberg, Selbach und Ebersteinburg zur Verfügung stehen. ■

Anmeldung der Viertklässler am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach – So geht's

Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist ein großer Schritt für Familien. Dieser steht bald an.

Nachdem im Februar am Tag der offenen Tür oder auf der Webseite www.asg-g.de Eindrücke gesammelt werden konnten, erfolgt nun die Anmeldung. Sie ist von Montag, den 06.03., bis Donnerstag, den 09.03., in der Otto-Hahn-Straße 4 im Sekretariat des Gymnasiums (1. Obergeschoss) möglich. Folgende Zeitfenster eignen sich für die persönliche Einschreibung:

- Montag, den 06. März 2023, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag, den 07. März 2023, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Mittwoch, den 08. März 2023, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, den 09. März 2023, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für die Anmeldung benötigen Sie Anmeldeunterlagen: Indem Sie den QR-Code scannen, kommen Sie direkt auf die Website des Gymnasiums. Klicken Sie nun auf den Button „Anmeldeunterlagen für Klasse 5 Gesamtpaket“, um die

erforderlichen Unterlagen herunterzuladen, die Sie ausgefüllt mitbringen.

Für weiterführenden Beratungsbedarf steht Ihnen die Schulleitung selbstverständlich für ein Gespräch zur Verfügung. Termine können im Sekretariat der Schule vereinbart werden.



Foto: Sebastian Arnold

BÜCHEREI GERNSBACH

Zeit für Ausflüge und Urlaubsplanung

Zur Einstimmung:

Wunderschöne Welt* Andrea Grießmann: Geschichten vom Reisen und der Sehnsucht nach Heimat: Beeindruckende Reiseerlebnisse der beliebten Moderatorin.

Green travelling* Julia-Maria Blesin: Nachhaltigkeit und Verreisen schließen sich nicht aus, wie dieser Reiseratgeber anschaulich mit vielen Praxistipps zeigt.

Zur genauen Planung:

Wallis* Christine Bonvin: Lieblingsplätze im Schweizer Kanton Wallis, vom Rhone Gletscher bis zum Genfer See.

Mecklenburgische Seenplatte* Stefanie Holtkamp: 44 Wander- und Entdeckertouren zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem Kanu, geeignet für Erwachsene mit Kindern ab 4 Jahren.

Leipzig* Anna-Sylvia Goldammer: Flott gestalteter Stadtführer, der sich auch auf das Umland von Leipzig konzentriert und sehenswerte Touren beschreibt.

Heidelberg* Cornelia Lohs: Aus der Reihe: Unterwegs mit meinem Lieblingsmensch, 85 Tipps für gemeinsame Aktivitäten rund um die Neckarstadt.

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 15 Uhr bis 19 Uhr

Mittwoch 12 Uhr bis 14 Uhr

Sonntag 10.30 Uhr bis 12 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch 07224 2054 (AB), per E-Mail an: info@buecherei-gernsbach.de oder über unsere Homepage: www.buecherei-gernsbach.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch in der Kornhausstraße 28.

Ihr Bücherei-Team

Information

Kostenfreie Anmeldung und Ausleihe unabhängig von Alter, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit.

Unser TIPP

Installieren Sie die **bibkat App** z.B. aufs Handy. Jederzeit können Sie unterwegs Ihr Leserkonto aufrufen, im Online-Katalog BVS eOPAC nach gewünschten Medien suchen, vormerken und verlängern.



BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 12012000 bzw. unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 4./ Sonntag, 5. März

Tierpraxis Schwarzach, Körnersbühnd 4, Rheinmünster / Schwarzach, Telefon 07227 8455

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreisseniiorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 2. März

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpp-Straße 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Freitag, 3. März

Löwen-Apotheke, Lichtentaler Straße 3
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 22120

Samstag, 4. März

Marien-Apotheke,
Ooser Bahnhofstraße 19,
Baden-Baden (Oos), Telefon 07221 61679

Sonntag, 5. März

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3,
Gernsbach, Telefon 07224 3397

Montag, 6. März

Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Dienstag, 7. März

Schwarzwald Vital Apotheke

Bismarckstraße 53, Gaggenau,
Telefon 07225 917690

Mittwoch, 8. März

Kur- Apotheke, Kurpromenade 31,
Bad Herrenalb, Telefon 07083 92570

Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

**Termine nur nach
telefonischer Vereinbarung.**

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

**Dienst der Schwestern/Pfleger am
Samstag, 4. bis Sonntag, 5. März**

Julia Axt, Adrian Kray, Dagmar Freundel,
Angelika Burkhart-Schillinger, Isabella
Roth, Natalie Felske, Katharina Baum-
gartner, Bernd Bock, Olga Sotow

Alle Angaben ohne Gewähr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feuerwehrsatzung der Stadt Gernsbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwegesetzes hat der Gemeinderat am 27.02.2023 folgende Satzung beschlossen.

Soweit in dieser Satzung personenbezogene Begriffe enthalten sind, wurde die bisher übliche Form verwendet. Diese Form steht sowohl für die weibliche wie

auch die männliche Ausdrucksweise.

Bei Wiedergaben und dergleichen sind ggf. die jeweiligen Zusätze zu ergänzen.

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Gernsbach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Gernsbach, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Gernsbach (Kernstadt) Staufenberg (Stadtteil) Lautenbach (Stadtteil) Süd (Stadtteile Obertsrot / Hilpertsau) Reichental (Stadtteil)
2. den Altersabteilungen in Gernsbach (Kernstadt) Staufenberg (Stadtteil) Lautenbach (Stadtteil) Süd (Stadtteile Obertsrot / Hilpertsau) Reichental (Stadtteil)
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2

Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Mensch und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,

2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,

3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme

der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzleitung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstplichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, welcher der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält auf Antrag einen Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,

2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,

3. seine Dienstverpflichtungen nach § 12 Abs. 2 FwG nicht erfüllt hat,

4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,

5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,

6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,

2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,

3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder

4. er nicht in der Gemeinde wohnt und seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt oder er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst

2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen zur Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Gernsbach haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungscommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. an Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr, auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten, vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des

Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach Satz 1 bis Satz 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilungen

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Die Leiter der Altersabteilungen in den Abteilungen sowie ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Altersabteilung vorgeschlagen und nach Zustimmung des Abteilungsausschusses der jeweiligen Abteilung durch den Feuerwehrkommandanten für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

(6) Der Leiter der Altersabteilung-Gesamtwehr vertritt die Belange aller Altersabteilungen. Er und sein Stellvertreter werden von den Leitern aller Altersabteilungen vorgeschlagen und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses durch den Feuerwehrkom-

mandanten für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen.

§ 7

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen und Kindergruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr können Personen ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und

6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendgruppe endet, wenn

1. der Jugendliche in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Abteilungsausschuss der jeweiligen Einsatzabteilung den Dienst in der Jugendgruppe aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) In die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr können Personen ab dem voll-

deten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr aufgenommen werden. Ansonsten gilt für die Aufnahme Absatz 2 sinngemäß.

(5) Die Zugehörigkeit des Angehörigen zur Kindergruppe der Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. das Kind in eine Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
2. es aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. es den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. es das 10. Lebensjahr vollendet oder
6. der Abteilungsausschuss der jeweiligen Einsatzabteilung den Dienst in der Kindergruppe aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(6) Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden nach Vorschlag der Gruppenleiter der einzelnen Jugendgruppen, im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss, durch den Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(7) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(8) Für die Leiter der Jugend- und Kindergruppen (Absatz 1) gilt Absatz 7 entsprechend.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche

Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung - Gesamtwahl und Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart),
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10

Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Anlässlich der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Verhinderungsstellvertretung bestimmt.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Bezüglich der Zustimmung zur Wahl der

Abteilungskommandanten gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter, haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und Einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,

6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr, sowie des Kassenverwalters, des Schriftführers und der Gerätewarte zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen und wichtige Angelegenheiten zu berichten,

8. Beanstandungen in der Löschversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 und 12 entsprechend.

§ 11

Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen

persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen des Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter der Gesamtwehr werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt.

(2) Die ehrenamtlichen Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des jeweiligen zuständigen Abteilungsausschusses eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgesamtwart oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgesamtwarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(3) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen aus Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreleinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren, zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem jeweiligen zuständigen Abteilungskommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer und Kassenverwalter in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als

dem Vorsitzenden,

- den Stellvertretern des Feuerwehrkommandanten,
- den Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- den von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählten Vertretern,
- dem Altersobmann der Gesamwehr,
- dem Stadtjugendfeuerwehrwart.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen für je zwölf Mitglieder der Abteilung (Stichtag für die Personalstärke ist der 01. Januar des Wahljahres) ein aktives Mitglied ihrer Abteilung in den Feuerwehrausschuss. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren und wird im Rahmen der Abteilungsversammlung durchgeführt.

(3) Werden der Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter gleichzeitig zum Abteilungskommandanten einer Einsatzabteilung gewählt, gehört auch der Stellvertreter des Abteilungskommandanten dieser Abteilung dem Feuerwehrausschuss als Mitglied an.

(4) Schriftführer und Kassenverwalter der Gesamwehr, die nicht nach Abs. 2 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören diesem ohne Stimm-berechtigung an.

(5) Der Vorsitzende beruft Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Auf Antrag eines Mitgliedes des Feuerwehrausschusses kann aus wichtigem Grund die Sitzung in hybrider Form durchgeführt werden.

(7) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(8) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(9) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den

Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(10) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr und weitere fachkundige Personen beratend hinzuziehen.

(11) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden, dem stellvertretenden Abteilungskommandanten, dem Leiter der Jugendgruppe und weiteren gewählten aktiven Feuerwehrangehörigen. Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Schriftführer und Kassenverwalter, die nicht nach Satz 1 in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören diesem ohne Stimm-berechtigung an. Die Anzahl der gewählten Mitglieder wird durch die einzelnen Abteilungen durch einen Sitzungsbeschluss vor den anstehenden Neuwahlen, alle fünf Jahren, festgelegt.

Die Absätze 5 bis 10 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss. Für die Prüfung der Kassen nach Satz 1 werden jährlich zwei Kassenprüfer durch die Hauptversammlung bestellt.

(3) Die Hauptversammlung wird vom

Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 5 Buchstabe b in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch bis maximal ein Jahr, verschoben wird, oder

b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum, kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 5 Buchstabe b) nicht

möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 8.

(6) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 8 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe d) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Für die Wahlvorbereitung können Wahlvorschläge oder Kandidaten, die sich zu einer Wahl aufstellen lassen möchten, dies spätestens 7 Tage vor der Wahl beim Kommandanten einreichen. Die Wahlberechtigten sind nicht an diese Vorschläge gebunden.

(4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten haben muss.

(5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder

Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(8) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(d) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Onlineabstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(9) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen gelten die Absätze 2 bis 8 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (-kasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,

2. Erträgen aus Veranstaltungen,

3. sonstigen Einnahmen,

4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung bestellt werden, zu prüfen (gem. 14 Abs. 2). Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 12. Dezember 2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gernsbach, den 27.02.2023



Julian Christ
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 27. Februar 2023

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

– **Erwerb und Umbau eines bestehenden Gebäudes für die Flüchtlingsanschluss- und Obdachlosenunterbringung Baugebiet „Hardt III, Abrundung“**

Festlegung des Kaufpreises für städtische Grundstücke

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Ausschreibung der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet „Hardt III – Abrundung“ im Stadtteil Reichental.

Näheres hierzu im „Redaktionellen Teil“ des Stadtanzeigers auf Seite 4.

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Gernsbach.

Aufgrund der Fusion der Feuerwehr-Einsatzabteilungen Hilpertsau und Obertsrot ist die Änderung der Feuerwehrsatzung notwendig geworden.

In diesem Zuge wurden auch einige von der Aufsichtsbehörde (Landratsamt Rastatt) empfohlene Änderungen eingepflegt.

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Automobil-Club
Eberstein



Erlös „Just one wish“ Charity Event 2023

Bereits zum dritten Mal, fand am Samstag, 18.02.2023, das „Just one wish“ Charity-Event zugunsten der Kinderkrebshilfe statt. 76 Fahrer in 38 Teams, unter anderem auch das AC Eberstein SimRacing Team, kämpften in insgesamt drei Wertungsläufen, 2 x Sprint und ein Endurance als Teamrennen, basierend auf den realen Vorbildern des Porsche Sprint Challenge Middle East und der Porsche Sprint Challenge Central Europe Runde um Runde für den guten Zweck.

Insgesamt konnte durch das Event ein stolzer Betrag von **8.927 Euro** gesammelt werden, welcher in diesem Jahr der Kinderkrebshilfe Schweiz überreicht wird.

Wir sind stolz mit unserer Leidenschaft dem SimRacing ein paar Lichtblicke für die Kinder und ihre Angehörige verschenken zu dürfen.

Wer viel trainiert, kann viel erleben

So auch unser Fahrer Luca Domko, der

im Training zum 12-Stunden-Rennen auf dem Sebring International Raceway in Sebring, Florida (24. - 26.03.2023) auf **Bruno Spengler**, Kanada, traf. Spengler, der in der DTM für Mercedes-Benz und BMW fuhr, wurde neben dem **Vizemeis-**



Luca Domko und Bruno Spengler.

Foto: AC Eberstein SimRacing Team

tertitel in 2007 auch DTM-Champion 2012. BMW-Werksfahrer Spengler und IRACING entwickelten auch den BMW M4 GT3 zur maximalen Realitätsnähe.

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Blutspende

Jede Blutspende zählt: Hätte, könnte, sollte – machen!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patient:innen aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich rund 20 mobile Blutspendetermine an.

Einer für alle und alle für einen? Nicht ganz: Etwa drei Prozent der Bevölkerung spenden Blut. Gleichzeitig ist der Bedarf an Blutspenden zur Versorgung von Patienten konstant hoch: „Viele Menschen kommen meist erst mit dem Thema Blutspende in Kontakt, wenn sie selbst oder ein naher Angehöriger schwer erkrankt und auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

**Nächster Blutspendetermin:
Donnerstag, den 09.03.2023,**

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1
76593 Gernsbach**

Blutspendetermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Schon gewusst? Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen.

Aktion: Als nachhaltiges Dankeschön erhalten Blutspender:innen im Zeitraum

vom 27.02.2023 bis 12.03.2023 eine exklusive Jute-Tasche für die gute Tat.

Jede Blutspende zählt. **Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jetzt Gutes tun.**

KDFB
Zweigverein Gernsbach



Frauenfriedenswallfahrt

Am 1. Juli 2023 (11.00 – 16.30 Uhr) findet die bundesweite Frauenfriedenswallfahrt des KDFB statt. Unter der Überschrift „Macht.Frauen.Stark. – für den Frieden“ wird die Bedeutung von Frauen in Friedensprozessen thematisch im Mittelpunkt stehen. In und um die neu restaurierte Frauenfriedenskirche in Frankfurt am Main wollen wir mit vielen Frauen um Frieden beten und unseren Glauben mit politischem Engagement verknüpfen. Wir erinnern dabei an **120 Jahre KDFB** und feiern gemeinsam. Als Hauptrednerin freuen wir uns auf Elke Büdenbender, Richterin in Berlin und Ehefrau von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Wir haben dazu überlegt, einen Bus zu chartern, der entlang der Rheinschiene Haltepunkte einplant, um Frauenbundfrauen aus den Zweigvereinen - mit einer Fahrtkostenbeteiligung - die Möglichkeit zu geben, an den Festlichkeiten teilzunehmen.

Bitte melden Sie sich bis zum 24. Februar 2023 (in Ausnahmefällen auch bis zum 3. März) im Diözesanbüro unter Tel. 0761 33733 oder E-Mail: info@frauenbundfreiburg.de an, damit wir entsprechend planen können.

Naturfreunde
Gaggenau - Gernsbach



Wanderung

Mittwoch, 8. März

Nachmittagswanderung auf dem Sänergerrundweg Winden

Treffpunkt um 13.30 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Bildung von Fahrge-meinschaften nach Baden-Baden, Cité Jägerweg Wanderparkplatz Jagdhäuser Wald. Höhenmeter ca. 300, Länge ca. 10 km, Dauer 3 Std. Einkehr geplant. Infos und Anmeldung bis 6. März bei Anneliese Bunze, 07221/53767.

Vorschau: Freitag, 24. März

Jahreshauptversammlung im Naturfreundehaus Großer Wald in Michelbach, Rotenfelder Straße 24, Beginn um 19 Uhr. Info und Anmeldung: August Wieland, 07222/23290 oder 0157/70252410, E-Mail: augwie@aol.com.

Schwarzwaldverein
Gernsbach



Dienstagswanderer

Die **Dienstagswanderer** treffen sich am 7. März um 10.45 Uhr an den Gleisen des Gernsbacher Bahnhofs. Um 11 Uhr fahren wir mit der S8 bis Ottenau, wandern zur Sportgaststätte und weiter bis Bad Rotenfels. Zwischen 12 und 12.30 Uhr am Restaurant Salmen angekommen, ist es Zeit für unsere Einkehr. Für weitere Informationen: 07083-526000.



Närrinnen und Narren unterwegs.

Foto: Schwarzwaldverein Gernsbach

Stadt-Hansele
Gernsbach



Kampagnenrückblick 2022/2023

Unser Herz schlägt für die Fasent, und wir haben es wieder richtig krachen lassen! Nach einer schier endlosen Pause durften wir endlich wieder gemeinsam auf Umzüge gehen und die Abende in ausgelassener Stimmung genießen. Schon der Auftakt der Kampagne im November beim Teufelsball in Forbach ließ erahnen, dass uns eine tolle Fasent bevorstehen würde. Obwohl es während des Jubiläumsumzugs der Kuppelsteiner Hexen in Ottenau im neuen Jahr regnete, ließ sich das enthusiastische Publikum nicht unterkriegen. Die Woche darauf strahlte nicht nur die Sonne wieder, als wir bei unserem „Heimspiel“, dem Umzug der Gernsbacher Waldschädler, durch die Straßen zogen. Gemeinsam mit den anderen Häsgruppen aus Gernsbach übernahmen wir am Schmutzigen Donnerstag das Wecken der Bewohner in der Gernsbacher

Altstadt und feierten anschließend die Entmachtung des Bürgermeisters auf dem Salmenplatz. Auch der Nachzug am Fasentsamstag in Hornberg ist für uns schon fast zur Tradition geworden, und der nächste Tag stand im Zeichen der schwäbisch-alemannischen Fastnacht beim Jubiläumsumzug unserer Freunde von der Narrenzunft Fischbach. Über 4.500 Hästräger*innen waren bei diesem Highlight unserer Kampagne dabei! Am Rosenmontag waren wir erstmals beim Umzug der Narrenzunft Gaudi Hans in St. Blasien und das Wetter spielte perfekt mit. Nach dem traditionellen Narrenbaumfällen und einem gemeinsamen Essen haben wir die Kampagne langsam ausklingen lassen. Doch keine Sorge, um die Zeit bis zur nächsten Fasent und unserem 22. Jubiläum zu überbrücken, haben wir schon viele Aktivitäten geplant. Schaut doch mal auf unseren Instagram- und Facebook-Accounts vorbei und begleitet uns auf unserer Reise. Wenn ihr nächstes Jahr auch dabei sein wollt, meldet euch gerne über die sozialen Netzwerke oder unter stadt-hansele@email.de.



Die Stadt-Hansele beim Umzug in Gernsbach. Foto: Stadt-Hansele Gernsbach

Tennis-Club 1922
Gernsbach



Jahreshauptversammlung

Am morgigen Freitag, den 3. März, um 19 Uhr findet wie angekündigt die Jahreshauptversammlung 2023 des TCG im Clubhaus des Vereins statt. Die Tagesordnung wurde per Mail an alle Mitglieder versandt und kann außerdem der Website des Vereins (www.tcgernsbach.de).

de) entnommen werden. Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme. Zur Wahl steht neben der Position des 2. Vorsitzenden die Ernennung eines weiteren Ehrenmitglieds des Vereins.

Turnverein
Gernsbach 1849



Hauptversammlung

Am Dienstag, 14. März 2023, um 19.00 Uhr, findet in der Stadthalle Gernsbach (Badener Str. 1) die satzungsgemäße Hauptversammlung des Turnverein Gernsbach 1849 e.V. statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Schwerpunkte der Tagesordnung sind der Bericht des Vorstandes, der Kassenbericht sowie der Bericht der Rechnungsprüfer, die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023, Mitgliederehrungen und turnusgemäße Wahlen.

Es wird auch einen Ausblick auf das 175-jährige Vereinsbestehen im Jahr 2024 geben.

Die komplette Einladung ist auf der Homepage www.turnverein-gernsbach.de ersichtlich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte zeigen Sie durch Ihr Kommen Ihr Interesse am TV Gernsbach und machen Sie von Ihrem Wahl- und Mitbestimmungsrecht Gebrauch.

Obst- und Gartenbauverein
Lautenbach



Sammelbestellung von Pflanzern und Dünger

Wie bereits angekündigt, besteht auch in diesem Frühjahr für alle Mitglieder des OGV Lautenbach die Möglichkeit, verschiedene Pflanzern und Dünger über den Verein von der ZG Raiffeisen eG (Agrar Malsch) zu beziehen.

Zwischenzeitlich wurden die Bestellbögen für die Frühjahrsaktion allen Mitgliedern in Lautenbach zugestellt. Auswärtige Vereinsmitglieder können an der Sammelaktion auch teilnehmen, hierfür können die Bestellzettel gerne angefordert werden (Kontakt Daten siehe unten).

Der OGV liefert nach Zustellung der Ware innerhalb von Lautenbach frei

Haus, für auswärtige Mitglieder wird die bestellte Ware zur Abholung in der Kelter bereitgestellt. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Bestellungen sind bitte bei dem 2. Vorsitzenden Alex Schillinger, Birkenweg 11a abzugeben oder per E-Mail an alex_schillinger@t-online.de, einzureichen.

Nachfragen sind per E-Mail oder telefonisch bei ihm unter der Tel. 07224 50202 möglich.

Annahmeschluss für die Bestellungen ist Freitag, **10. März**, bei unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung im Landgasthof „Merkurstüble“ in Staufenberg (19 Uhr), wozu alle Vereinsmitglieder mit Angehörigen und Gäste herzlich eingeladen sind.

Förderverein Schwimmbad-
initiative Lautenbach e.V.



Einladung zur Generalversammlung am 30.03.2023

Die SIL lädt alle Mitglieder und Schwimmbad-Interessierten herzlich zur diesjährigen Generalversammlung des Fördervereins ein. Die Versammlung findet am 30.03.23 um 19 Uhr im Bürgerhaus Lautenbach im Vereinsraum statt.

Tagesordnungspunkte der Generalversammlung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Kassiererin
6. Vorstandsberichte
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Anträge sind bis zum 20.03.23 schriftlich bei einem der beiden Vorstände oder unter der Vereinsadresse einzureichen.

Turnverein
Lautenbach 1921



Einladung zur Generalversammlung am 21.03.2023

Der TVL lädt zu seiner Generalversammlung am Dienstag, den 21. März 2023, ab 19:00 Uhr, in den Vereinsraum im UG des Bürgerhauses in Lautenbach ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Entlastung der Kassiererin
6. Abteilungsberichte
7. Bericht des Vorstandes
 - Mitgliederentwicklung
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht zum Datenschutz
8. Entlastung des Turnrates / der Verwaltung
9. Neuwahlen
10. Veranstaltungen
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge

Über ein zahlreiches Erscheinen der Abteilungen, Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins freuen wir uns.

Fußball-Club
Obertsrot



Derby zum Auftakt ins Fußballjahr 2023

Der FC Obertsrot lädt zum ersten Heimspiel im Jahr 2023 auf den Hungerberg ein. Der Tabellenführer der Bezirksliga Baden-Baden empfängt am Sonntag, 5. März, den TSV Loffenau. Die Partie beginnt um 15 Uhr. Das Vorspiel der zweiten Mannschaften wird bereits um 13.15 Uhr angepfiffen. In der Kreisliga B, Staffel eins, rangiert der FCO II auf dem zweiten Tabellenplatz. Auch dieses Derby ist also sehr reizvoll. Der FCO hofft auf viele Zuschauer zum Auftakt dieses sicher spannenden Fußballjahres.

Obst- u. Gartenbauverein
Obertsrot-Hilpertsau



Informativer Schnittkurs

Am vergangenen Samstag begrüßte der Obst- und Gartenbauverein Obertsrot-Hilpertsau rund 25 Interessierte zum Winterschnittkurs in Obertsrot. Peter Seyfried, Baumwart und 2. Vorsitzende des Vereins, gab den Teilnehmern und Teilnehmerin-



Interessiert verfolgten die Beteiligten den Baumschnitt.

Foto: C. Schnaible

nen zahlreiche Tipps und Tricks weiter. Beim diesjährigen Kurs widmete sich die Gruppe zuerst dem sachgerechten Schnitt eines wuchernden Apfelbaumes auf dem Gelände des Kindergartens in Obertsrot, der einiges an Arbeit erforderte, um wieder Sauerstoff und Licht an den Baum kommen zu lassen.

Des Weiteren schaute sich die Gruppe auf einem Privatgelände den Schnitt eines Pfirsich- und Birnbaumes an. Nicht nur der Baumschnitt, auch der Rückschnitt von Beeresträuchern wurde demonstriert. Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmenden den Umgang mit roten und schwarzen Johannisbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren und Stachelbeeren. Abschließend erklärte Peter Seyfried, was beim Rückschnitt von Rosen zu beachten ist.

Während des Kurses gab es immer wieder die Gelegenheit, Fragen zu verschiedenen Gehölzen und Problemen zu stellen und Antworten vom Fachmann zu erhalten, sodass ein reger Austausch entstand. Nach ca. zwei Stunden lud der 1. Vorsitzende des Vereins, Walter Schmeiser, noch zum gemütlichen Zusammensein ein, bevor die Teilnehmenden mit vielfältigen Informationen zufrieden nach Hause gingen.

FC Auerhahn 1978
Reichental



Generalversammlung FC Auerhahn

Der FC Auerhahn Reichental lädt am Samstag, 25.03.2023 zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein.

Beginn wird um 19.00 Uhr im Vereinsraum in der Langenackerstraße 6 sein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
 3. Bericht der Schriftführerin
 4. Bericht des Spielausschussvorsitzenden
 5. Bericht der Jugendabteilung
 6. Bericht der Wellness-Gruppe
 7. Bericht des Kassiers
 8. Bericht der Kassenprüfer
 9. Diskussion der Berichte
 10. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
 11. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
 12. Ehrungen
 13. Verschiedenes, Termine 2023
- Der FCA freut sich zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereines begrüßen zu dürfen.

Motorradfreunde Reichental

Einladung zur Hauptversammlung der Motorradfreunde Reichental

Die Motorradfreunde Reichental laden alle Mitglieder und interessierte Bürger zu ihrer Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Samstag, 18. März, um 19:30 Uhr im Restaurant „Melissone“ in Weisenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Vorschau und Termine 2023

9. Sonstiges

10. Diaschau

Anträge sind vor Beginn an die Vorstanderschaft zu richten.

Die Motorradfreunde würden sich über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

Scheuerner
Fasnachtsclub



Erfolgreiche Kampagne

Lange mussten wir alle auf die erste normale Kampagne nach so langer Zeit warten, es wurde gefiebert, organisiert, geprobt. Es folgten tolle Tage, erfolgreiche Veranstaltungen und wunderschöne Umzüge. Und schwups, war alles wieder vorbei.

Der Scheuerner Fasnachtsclub war begeistert, dass zahlreiche Besucher zu den Events in Scheuern gekommen sind.

Bei schönem Wetter wurde der Narrenbaum aufgestellt, man besuchte am schmutzigen Donnerstag den Kindergarten und die Grundschule und hatte mit den Kindern viel Spaß. Freitags wurde das Schulhaus zum großen Narrentempel, man feierte bis in die Nacht. So viele Kinder wie noch nie strömten am Samstag dann mit ihren Eltern, Großeltern, Tanten und Onkeln zum Kinderfasching, wurden mit lustigen Spielen unterhalten und am Ende auch für ihre tollen Kostüme belohnt. Der Wettergott meinte es dann gut mit den Narren - bei den Umzügen in Hörden, Obertsrot und Ottenau verbreitete man gute Stimmung und

hatte auch selbst jede Menge Spass. Traditionell zog sich dann am Aschermittwoch eine sehr große Prozession durch die Scheuerner Gassen, man erwies der guten Tante Fasnacht noch einmal die letzte Ehre, bevor sie dann auf dem Festplatz in einem beeindruckenden Feuer verbrannt wurde. Die Scheuerner Vogelscheuchen freuen sich schon auf die nächste Kampagne.



Umzug in Hörden.

Foto: Scheuerner Fasnachtsclub

Treffpunkt
Staufenberg



KidsBazar

Am Samstag, 04. März, findet wieder der KidsBazar in der Staufenberghalle statt. In der Zeit von 10.30 bis 13 Uhr haben Sie die Möglichkeit in dem umfangreichen Angebot an Bekleidung und Spielzeug für Kinder zu stöbern. Schwangere und Mitglieder vom Treffpunkt Staufenberg haben bereits ab 10 Uhr Einlass. Im Angebot finden Sie Schnäppchen für die kommende Frühjahrs- und Sommersai-

son. Im Treffpunkt-Café können Sie sich nach der Shopping-Tour bei einer Tasse Kaffee und hausgemachten Kuchen entspannen und Ihre Einkäufe begutachten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.treffpunkt-staufenberg.de. Haben Sie Fragen, schicken Sie uns eine E-Mail an: kids-bazar.staufenberg@web.de

Bauwochenende

Am Samstag, 29. April, findet ab 8.30 Uhr wieder ein Bauwochenende auf dem Dorfplatz statt. Neben Instandhaltungs- und Pflegearbeiten wird es in diesem Jahr wieder eine großartige Kinderaktion geben. Wir planen ein Objekt, das auf dem Dorfplatz weithin sichtbar sein wird und auch nach dem Bauwochenende noch Spaß machen wird. Mehr wird aber noch nicht verraten. Nach getaner Arbeit wird es ab 18 Uhr für alle Helfer ein Abschlussfest geben. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.treffpunkt-staufenberg.de



Schnäppchenjagd beim KidsBazar.

Foto: Treffpunkt Staufenberg

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ÖKUMENE

Ökum. Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 03. März

Der Gottesdienst wurde in diesem Jahr von Frauen aus Taiwan vorbereitet und steht unter dem Motto „Glauben bewegt“. In Gernsbach findet der Weltgebetstag um 18:30 Uhr in der Liebfrauenkirche statt. Im Anschluss an die Wortgottesfeier gibt es Zeit für Gespräche und Begegnung im Seitenschiff der Kirche bei Tee und landestypischem Gebäck.

Für Obertsrot und Reichental findet der Weltgebetstag um 17:00 Uhr im Bern-

hardusheim in Obertsrot statt. Fahrgemeinschaften von Reichental nach Obertsrot werden gebildet. Anmeldung bei Erika Knapp, Tel. 5697, oder Beate Klumpp, Tel. 67133.

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 5. März
10 Uhr Gottesdienst

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 4. März
18 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 5. März

15 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

St. Jakobskirche Gernsbach und Pauluskirche Staufenberg

Pfarrbüro Gernsbach
Waldbachstraße 13, Tel.: 07224/3394

Mail: Gernsbach@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ekige.de

Pfarrbüro Staufenberg
Kirchstraße 8, Tel.: 07224/1672

Mail: buero@paulus-gemeinde.de
Homepage: www.Paulus-Gemeinde.de

Pfarrerin Annette Stepputat
Tel.: 016090567919

Mail: annette.stepputat@ekiba.de

Pfarrerin Christina Wächter
Tel.: 07224/6289226

Mail: Christina.Waechter@kbz.ekiba.de

Diakonin Lea Gessler
Tel.: 01573 4387379

Mail: Lea.Gessler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 3. März 2023

18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der kath. Liebfrauenkirche. Die Gebete, Lieder und Texte haben Frauen aus Taiwan zusammengestellt.

Das diesjährige Motto: „Glaube bewegt“.

Im Anschluss Zeit für Gespräche und Begegnungen bei Tee und landestypischem Gebäck.

Sonntag, 5. März 2023

9.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchkaffee und Taufen, Pauluskirche Staufenberg, Kirchstraße 6, Pfarrerin Christina Wächter

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrin. Christina Wächter

Mit dem Bläserkreis, unter der Leitung von Herrn Kantor Friedemann Schaber

18 Uhr Konfirmanden-Wochenende Vorbereitung, Kirchstraße 8, Diakonin Lea Gessler

Montag, 6. März 2023

19 Uhr Förderverein, Paulus-Saal, Kirchstraße 8, Tim Abel

Dienstag, 7. März 2023

19 Uhr Projektchor Paulusgemeinde, Paulus-Saal, Kirchstraße 8, Roseli Peuker

Mittwoch, 8. März 2023

9.30 Uhr Funktionelle Ganzkörpergymnastik für Senioren, Staufenberghalle, Barbara Haitz

Kinder- und Jugendarbeit

Samstag, 4. März 2023

15 bis 17 Uhr Eltern-Kinder-Treff zur Vorbereitung des Eltern-Kinder-Gottesdienste, Paulus-Saal, Kirchstraße 8, Diakonin Lea Gessler

Mittwoch, 8. März 2023

10 Uhr Krabbelgruppe, Paulus-Saal,

Kirchstraße 8, Ellen Hecker

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht, die Konfis sind in der Kirche

Diakonin Lea Gessler

Donnerstag, 9. März 2023

18 Uhr Jugendtreff, Paulus-Saal, Kirchstraße 8, Diakonin Lea Gessler

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790

E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de

Homepage: www.kath-gernsbach.de

Öffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Sprechzeiten bei Pfarrer Markus Moser nach Vereinbarung

Tel 07224 995793

Sprechzeiten bei Kooperator Adalbert nach Vereinbarung

Tel. 07228 9697728

Fabian Groß, Pastoralreferent nach Vereinbarung

Diensthandy: 0151 57530855

Dr. Birgitta Biermann, pastorale Mitarbeiterin

nach Vereinbarung

Diensthandy: 0151 11608579

Eine Woche im Sommer in Garmisch-Partenkirchen ...

... genau das kannst du in deinen Sommerferien erleben! Die Gruppenleiter aus der Seelsorgeeinheit Gernsbach, FSJ-Kraft Julia Knigge und Pastoralreferent Fabian Groß, wollen mit dir zusammen eine super Zeit in einer modernen Jugendherberge in Bayern verbringen.

Zeit: Sonntag, 30. Juli 2023, bis Freitag, 04. August 2023

Unser Sommerlager ist Teil der kirchlichen Jugendarbeit, darum stehen Freundschaft, Vertrauen, Glaube, Abenteuer, Musik, Spiel und Spaß ganz oben. Es ist Platz für rund 25 Teilnehmer, deshalb: Schnell anmelden!

Infos und Anmeldeformulare im Pfarrblatt und auf der Homepage www.kath-gernsbach.de

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach Fr., 03.03.2023

18.30 Uhr Ökumenische Wort-Gottesfeier zum Weltgebetstag der Frauen

anschließend Stehempfang hinten in der Kirche

So., 05.03.2023

10.30 Uhr Hl. Messe

Di., 07.03.2023

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

Mi., 08.03.2023

08.30 Uhr Hl. Messe mit dem Frauenbund

anschließend Frühstück im Marienhaus

Kath. Frauenbund Gernsbach unterstützt die SOLIBROT-Aktion

Bis Karsamstag, 8. April 2023 stehen, wie auch in der Fastenzeit der Vorjahre, in Gernsbacher Bäckereien Spendenboxen bereit. Als Kooperationspartner sind erfreulicherweise die Bäckerei Fischer und die Naturbackstube Weber bereit, die Aktion mit durchzuführen.

Beim Einkauf von Brot und Brötchen kann jede und jeder eine kleine Geldspende in die Spendenbox legen.

Die Spendeneinnahmen fließen in Zusammenarbeit mit weiteren Zweigvereinen des Kath. Deutschen Frauenbundes im Diözesanverband Freiburg in ein Projekt von Misereor in Kenia. Das Rescue Dada Centre der Erzdiözese Nairobi rettet Mädchen von der Straße und unterstützt sie bei der Rückkehr in die Familie und gibt ihnen wieder eine Zukunftsperspektive.

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach Sa., 04.03.2023

18.30 Uhr Hl. Messe

Besinnliche Stunde in der Fastenzeit

Herzliche Einladung zu einer musikalischen Stunde in der Fastenzeit am Sonntag, 12. März, um 18 Uhr in der Kirche in Lautenbach. Bei Chor- und Gemeindegesang sowie passender Orgelmusik und ansprechenden Texten wollen wir eine besinnliche Stunde in der Fastenzeit halten. Herzliche Einladung dazu. Bitte beachten Sie, dass dieser Termin leider nicht im März-Pfarrblatt steht, aber auf jeden Fall stattfindet.

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/
Hilpertsau

Fr., 03.03.2023

17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im
Bernhardusheim

So., 05.03.2023

09.00 Uhr Hl. Messe

17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Fest
der Begegnung für Ehrenamtliche

Do., 09.03.2023

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in
der Krypta - Obertsrot

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

Do., 09.03.2023

18.30 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Samstag, 04. März 2023

10.00 Uhr Religions- und Konfirmanden-
unterricht in Ettligen

Sonntag, 05. März 2023

9.30 Uhr Gottesdienst für die Entschla-
fenen

Mittwoch, 08. März 2023

20.00 Uhr Gottesdienst

JEHOVAS ZEUGEN

Website jw.org

Donnerstag, 2. März

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 4. März

18 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema:
„Sich Gottes glücklichem Volk anschlie-
ßen“

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauer-
beteiligung anhand des Artikels „Gottes
Wort ist „der Inbegriff der Wahrheit““
aus der Zeitschrift *Der Wachturm*

Gottesdienste finden in Präsenz im
Königreichssaal in der Landstraße 42a,
Gaggenau-Hörden statt.

Wer aus gesundheitlichen Gründen den
Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder
am Telefon mitverfolgen möchte, kann
sich unter der Tel.-Nr. 07224 655 661
anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos,
keine Spendensammlungen, etc. Besu-
cher sind immer willkommen.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 05. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrerin M. Eger)

11.15 Uhr „Eltern-Kind-Gottesdienst“
(Diakonin L. Gessler)

Mittwoch, 08. März

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in
Gernsbach

Freitag, 10. März bis Sonntag, 12. März

Konfirmandenwochenende

Sonntag, 12. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant M.
Schneider)



Wassonstnoch *interessiert*

Rettichsalat mit Blätterteigtaschen

Caroline Autenrieth macht einen knackigen Salat aus Rettich, Apfel und Karotten.

Dazu gesellen sich würzige Blätterteigtaschen.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: Kcal: 483, KJ: 2024,
E: 19 g, F: 32 g, KH: 28 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

Für die Blätterteigtaschen:

- 100 g Käse, z. B. Gouda
- 100 g Kochschinken
- 0,5 Bund Schnittlauch
- 100 g Frischkäse
- 0,5 Biolimette, Saft und etwas abgerie-
bene Schale davon
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 1 Ei (Größe M)
- einige Sesamsamen
- 1 Päckchen Blätterteig, Kühlregal, ca.
280 g

Für den Salat:

- 1 Rettich, schwarz, ca. 350 g
- 1 Karotte
- 1 Apfel, z. B. Elstar
- 0,5 Bund Schnittlauch

- 3 EL Crème fraîche
- 1 EL Honig
- 0,5 Biolimette, Saft und 1 TL abgerie-
bene Schale davon
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

1. Für die Blätterteigtaschen Käse fein reiben. Kochschinken kleinschneiden. Schnittlauch in Röllchen schneiden.
2. Frischkäse mit den vorbereiteten Zu-
taten sowie Limettensaft und Schale
verrühren. Mit Salz und Pfeffer wür-
zen.
3. Blätterteig ausrollen. Ei verquirlen.
Frischkäsemasse auf einer Teighälfte
mit etwas Abstand darauf verteilen
(ca. 1 cm).
4. Den Rand mit Ei bestreichen. Die an-
dere Hälfte darauf legen, die Ränder
andrücken und in Portionen schneiden.
5. Teigoberfläche mit dem übrigen Ei be-
streichen und mit Sesam bestreuen.
6. Teigtaschen auf ein mit Backpapier
belegtes Backblech legen und im
Backofen bei 180 Grad ca. 20 Minuten
goldbraun backen.

7. Inzwischen Rettich, Karotte und Apfel
putzen bzw. schälen. Apfel vierteln,
entkernen. Das Gemüse grob raspeln.
Schnittlauch abbrausen, trockenschüt-
teln und fein schneiden.

8. Crème fraîche, Honig, Limettensaft
und Schale sowie etwas Salz verrüh-
ren. Mit den Salatzutaten mischen.
9. Blätterteigtaschen aus dem Ofen ho-
len und auf einem Kuchengitter etwas
abkühlen lassen.
10. Teigtaschen mit dem Salat anrichten
und servieren.

Tipp: Sie können die Füllung auch kom-
plett auf der Blätterteigplatte verteilen,
dabei ebenfalls einen Rand lassen und
mit Eigelb bestreichen. Den Teig von der
Längsseite aufrollen und in ca. 1 cm breite
Scheiben schneiden. Scheiben auf ein mit
Backpapier belegtes Blech legen. Ober-
fläche mit verquirltem Eigelb bestreichen
und auf der mittleren Schiene im Ofen bei
180 Grad ca. 15-20 Minuten backen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 –
18.00 Uhr, im SWR